

Stadt Chemnitz
Rechts- und Ordnungsamt
Abt. Polizeirecht, Ordnungsrecht, Märkte
09106 Chemnitz

Antrag auf Erteilung eines kleinen Waffenscheines gemäß § 10 Abs. 4 Satz 4 WaffG

Hiermit beantrage ich die Erlaubnis zum Führen von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen, die der zugelassenen Bauart gemäß § 8 des Beschussgesetzes entsprechen und das Zulassungszeichen nach Anlage II Abbildung 6 zur BeschussV oder ein durch Rechtsverordnung nach § 25 Nr. 1 WaffG bestimmtes Zeichen tragen (**PTB**-Waffen).

1 Persönliche Angaben

Name(n)	Vorname(n)	Geburtsname der Mutter
Geburtstag	Geburtsort	

Staatsangehörigkeit: ☐ deutsch ☐ andere: _____

Telefon (freiwillig)	Fax (freiwillig)	E-Mail (freiwillig)
----------------------	------------------	---------------------

Anschrift Hauptwohnsitz und weitere Wohnungen

Wohnungen in den letzten fünf Jahren (Land, Landkreis, Gemeinde, Jahr)

Personalien nachgewiesen durch ☐ Personalausweis ☐ Reisepass

Nr.	ausgestellt am	ausgestellt von
-----	----------------	-----------------

Ich möchte folgende Waffenart/en führen:

Art der Waffe

Ich bewahre die oben genannte Waffe wie folgt auf:

Beschreibung des Behältnisses, indem die Waffe aufbewahrt wird

2 Angaben zur persönlichen Eignung und Zuverlässigkeit

Ich bin ☐ nicht vorbestraft.

☐ nicht innerhalb der letzten fünf Jahren mehr als einmal wegen Gewalttätigkeit mit richterlicher Genehmigung in polizeilichem Präventivgewahrsam gewesen.

☐ nicht Mitglied in einem Verein, der unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbarem Verbot unterliegt.

☐ nicht Mitglied in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat.

☐ nicht in meiner Geschäftsfähigkeit beschränkt oder geschäftsunfähig.

☐ nicht abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mittel.

☐ nicht psychisch krank oder debil.

☐ wegen folgender Straftaten rechtskräftig verurteilt:
(nur Urteile, deren Rechtskraft nicht länger als 5 Jahre zurückliegt)

☐ Ich leide nicht an Diabetes, schweren Herz-Kreislaferkrankungen, Sehschwäche, Nachtblindheit, Anfallsleiden, Schwerhörigkeit oder Taubheit, Lähmungen, Farbuntüchtigkeit, Geisteskrankheiten oder anderen schweren Erkrankungen.

Hinweis: Sie sind gemäß § 39 WaffG verpflichtet, der zuständigen Behörde die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Zur Prüfung Ihrer waffenrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung holt die Behörde eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister, eine Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister, eine Stellungnahme der örtlichen Polizeidienststelle und Ihrer Wohnsitzgemeinde ein.

Die von mir gemachten Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in